

Jochen Kuschert

55118 Mainz

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie darauf abzielt, die Automobilhersteller gesetzlich dazu zu verpflichten, die CO₂-Emissionen in der EU zugelassener Neuwagen auf im Durchschnitt maximal 120 g/km ab dem Jahr 2012 zu begrenzen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Die Petition fordert zur Unterstützung des Vorschlages von EU-Kommissar Stavros Dimas auf, die Automobilhersteller gesetzlich dazu zu verpflichten, die CO₂-Emissionen neu zugelassener Autos in der Europäischen Union von 2012 an auf im Durchschnitt maximal 120 g/km zu begrenzen.

Zu dieser öffentlichen Petition sind 352 Mitunterzeichnungen und 27 Diskussionsbeiträge eingegangen.

In der Begründung seiner Eingabe kritisiert der Petent die Politik der Automobilindustrie wie auch die Haltung der Bundesregierung im Hinblick auf die Begrenzung der

Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen. Die Debatte über den Vorschlag von EU-Kommissar Dimas sei durchdrungen von einer einseitigen Lobbyarbeit der Automobilindustrie, obwohl absehbar sei, dass freiwillige Selbstbeschränkungen, wie sie die Automobilindustrie eingegangen sei, nicht zum Erfolg führten. Die kritische Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag von EU-Kommissar Dimas sei nicht nachvollziehbar; sie stehe im Widerspruch zu ihren bisherigen Bemühungen, die verkehrsbedingten Schadstoffemissionen durch eine Vielzahl gesetzlicher und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen einzuschränken. Durch die Petition solle eine Gegenposition in der öffentlichen Meinungsbildung aufgebaut und zum Ausdruck gebracht werden, dass die einseitige, von der Automobilindustrie dominierte Ausrichtung der Diskussion über den Vorschlag von EU-Kommissar Dimas nicht hingenommen werden könne.

Im Hinblick auf die Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu der Eingabe stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Die EU-Kommission hat angesichts der bisher nur geringen Erfolge bei den Bemühungen um eine Verringerung der Schadstoffemissionen von Neufahrzeugen, insbesondere der absehbaren Verfehlung der Selbstverpflichtung der Verbände der europäischen, japanischen und koreanischen Automobilindustrie zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von in der EU zugelassenen Neufahrzeugen, in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament vom 07.02.2007 – KOM (2007) 19 endg., Ratsdok. 6204/07 – eine umfassende neue Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der EU verkaufter Neuwagen (Pkw und Kleintransporter) auf durchschnittlich 120 g/km bis 2012 vorgestellt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung beabsichtigt die EU-Kommission, bis spätestens Mitte 2008 einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der die Fahrzeughersteller verpflichtet, die CO₂-Emissionen der in der EU verkauften Neuwagen bis 2012 durch Verbesserungen der Motor-technologie auf durchschnittlich 130 g/km und durch weitere technische Verbesserungen zusätzlich um durchschnittlich 10 g/km zu verringern; hierunter fallen die Ein-

führung von Mindeststandards für die Effizienz von Klimaanlage, die Vorgabe spezifischer Emissionsminderungsziele für kleine Nutzfahrzeuge, der verpflichtende Einsatz von technischen Systemen zur Überwachung des Reifendrucks, die Einführung von Obergrenzen für den Rollwiderstand von Pkw-Reifen und Reifen kleiner Nutzfahrzeuge, der Einsatz von Gangschaltanzeigen sowie der verstärkte Einsatz von Biokraftstoffen. Darüber hinaus regt die EU-Kommission weitere, teilweise nicht auf EU- sondern auf nationaler Ebene einzuleitende Schritte zur Verringerung der fahrzeugbedingten CO₂-Emissionen an, hierunter die Ausrichtung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen am CO₂-Ausstoß sowie informatorische Maßnahmen zur Beeinflussung des Verbraucherverhaltens.

Wie die Ermittlungen des Petitionsausschusses ergeben haben, wird sich das Ziel, die CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen und kleiner Nutzfahrzeuge bis zum Jahr 2012 auf durchschnittlich 120 g/km zu verringern, nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht allein durch rein motortechnische Maßnahmen erreichen lassen. Daher begrüßt der Petitionsausschuss den integrierten, sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite berücksichtigenden neuen Ansatz der EU-Kommission zur Minderung des CO₂-Ausstoßes von Neufahrzeugen. Allerdings macht er darauf aufmerksam, dass die Realisierung der neuen Strategie der EU-Kommission zunächst eines Rechtsrahmens auf EU-Ebene und anschließend der entsprechenden gesetzlichen bzw. untergesetzlichen Umsetzung auf der nationalen Ebene bedarf.

Darüber hinaus weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 sowie des G-8-Gipfeltreffens in Heiligendamm im Juni 2007 auf die aktuellen klimapolitischen Probleme aufmerksam gemacht hat. Es ist ihr hierbei gelungen, die Mitgliedstaaten auf verbindliche Ziele zum Schutz des Klimas, auch durch eine Verringerung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen, festzulegen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Eingabe der Bundesregierung – dem BMU – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie darauf abzielt, die Automobilhersteller gesetzlich dazu zu verpflichten, die CO₂-Emissionen der in der EU zugelassenen Neuwagen auf im Durchschnitt maximal 120 g/km ab dem Jahr 2012 zu

begrenzen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, da sich die Eingabe auf eine Forderung von EU-Kommissar Stavros Dimas bezieht, die durch die neue integrierte Strategie der EU-Kommission inzwischen inhaltlich teilweise überholt ist.